



# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

<b>18. Juni 2019</b>		19.30 – 22.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Fulpmes
<b>X</b>	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
<b>X</b>	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
<b>X</b>	GR	Manfred Witsch	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
<b>X</b>	GR	Fabian Muigg	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
<b>X</b>	GR <sup>in</sup>	Christine Roost	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
	GR	Robert Hupfaut	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
<b>X</b>	E-GR	Martin Salchner (f. Kapferer)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	GR	Mag. Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	GR <sup>in</sup>	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	E-GR	Florian Schmidt (f. Pfurtscheller)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	GR	Helmut Grissmann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
<b>X</b>	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
<b>X</b>	GR	Roman Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
<b>X</b>	GR <sup>in</sup>	Maria Margreiter	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
<b>X</b>	GR	Martin Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
<b>X</b>	GR	Selahatdin Arian	Miteinander für Fulpmes - MFF
<b>X</b>	GR	Robert Meyer	Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ
<b>X</b>	SF	Petra Tembler	Protokollführerin
<b>X</b>	AL	DI (FH) Johannes Ellmerer	Amtsleiter

## TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.04.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 131, .443, .556, KG Fulpmes – Stubai Werkzeugindustrie r. Gen.m.b.H.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 1521/1, KG Fulpmes – Markus Tauderer
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/05/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 1521/1, KG Fulpmes – Markus Tauderer
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1521/1, KG Fulpmes – Markus Tauderer
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/02/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 201/1, KG Fulpmes – Johann Falschlunger
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 201/1, KG Fulpmes – Johann Falschlunger
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/06/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 855/1, KG Fulpmes – Florian Lanthaler
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/12/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 1866/1, KG Fulpmes – Marion Pale / MG Fulpmes
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/14/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 248/1, KG Fulpmes – MG Fulpmes
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 2184/1 und 2184/10, KG Fulpmes – Fa. Naturidea / Fa. Schmid OG
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes .297/1, KG Fulpmes – Rastbichlhof GmbH
- 13) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 511/9, 511/8, 511/7, 511/6, 511/5, 511/4 und 511/3, KG Fulpmes – Sonnegg 26a – c
- 14) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 408/3 und 1353/5, KG Fulpmes – Martin Krösbacher
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Grundstücke 248/1 und 2102/1 – MG Fulpmes / Öffentliches Gut
- 16) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Grundstücke 306/2 und 2098/1 – Eduard Singer / Öffentliches Gut
- 17) Bericht des Bürgermeisters
- 18) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- 1) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.04.2019**
- 2) **Beratung und Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 131, .443, .556, KG Fulpmes – Stubai Werkzeugindustrie r. Gen.m.b.H.**

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fulpmes vom 19.03.2019, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches auf Gst. Nr. .443, .556 und 131 mit vorwiegend touristischer Nutzung z1 – T2 – D2.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 3) **Beratung und Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 1521/1, KG Fulpmes – Markus Tauderer**

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fulpmes vom 14.05.2019, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches auf Gst. Nr. 1521/1 mit vorwiegend Sondernutzung S 16 Gärtnerei.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/05/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 1521/1, KG Fulpmes – Markus Tauderer**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes hat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Mai 2019, mit der Planungsnummer 310-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 1521/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 1521/1 KG 81107 Fulpmes rund 3667 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gärtnereibetrieb.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**5) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1521/1, KG Fulpmes – Markus Tauderer**

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 20.05.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1521/1, KG Fulpmes, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan ist für die baurechtliche Genehmigung zur Bebauung mit Glashäusern sowie Folientunnels notwendig.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/02/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 201/1, KG Fulpmes – Johann Falschlunger**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes hat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Mai 2019, mit der Planungsnummer 310-2019-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 201/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 201/1 KG 81107 Fulpmes rund 746 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**7) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 201/1, KG Fulpmes – Johann Falschlunger**

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 22.05.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 201/1, KG Fulpmes, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung zur Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/06/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 855/1, KG Fulpmes – Florian Lanthaler**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes hat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18. März 2019, mit der Planungsnummer 310-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 855/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 855/1 KG 81107 Fulpmes rund 541 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Appartementhaus mit 3 Wohneinheiten und max. 16 Betten.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/12/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 1866/1, KG Fulpmes – Marion Pale / MG Fulpmes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes hat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig beschlossen, den

vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Mai 2019, mit der Planungsnummer 310-2019-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 1866/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 1866/1 KG 81107 Fulpmes rund 5 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**10) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/14/2019 Planungsbereich Gst. Nr. 248/1, KG Fulpmes – MG Fulpmes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes hat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29. Mai 2019, mit der Planungsnummer 310-2019-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 248/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 248/1 KG 81107 Fulpmes rund 614 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**11) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 2184/1 und 2184/10, KG Fulpmes – Fa. Naturidea / Fa. Schmid OG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes beschließt einstimmig, den TOP von der TO abzusetzen.

**12) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes .297/1, KG Fulpmes – Rastbichlhof GmbH**

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Aufhebung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes EEP/66/03 vom 22.12.2003 im Bereich des Gst. Nr. .297/1.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**13) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 511/9, 511/8, 511/7, 511/6, 511/5, 511/4 und 511/3, KG Fulpmes – Sonnegg 26a – c**

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 22.05.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 511/3, 511/4, 511/5, 511/6, 511/7, 511/8, 511/9, KG Fulpmes, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Zu- und Umbaus sowie Dachgeschoßausbau des Objektes Sonnegg 26e.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**14) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 408/3 und 1353/5, KG Fulpmes – Martin Krösbacher**

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 01.04.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 408/3 und 1353/5, KG Fulpmes, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Ausbaus für Wohnnutzung beim bestehenden Nebengebäude.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**15) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Grundstücke 248/1 und 2102/1 – MG Fulpmes / Öffentliches Gut**

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Büro Kofler ZT GmbH, GZ 20762 mit der GFN 760/2019/81 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff betreffend Gst. Nr. 248/1 und 2102/1.

**16) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Grundstücke 306/2 und 2098/1 – Eduard Singer / Öffentliches Gut**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat den TOP abzusetzen und zur weiteren Behandlung dem Bauausschuss übergeben.**

**17) Bericht des Bürgermeisters**

**18) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und beendet die Sitzung um 22.00 Uhr.

.....  
Protokollführerin

.....  
Vorsitzender

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

GEMEINDERAT